

Teilnahmebedingungen Jugendzeltlager 2016 des Landessportfischerverbandes Niedersachsen e.V.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bis zum 29.05.2016 an folgende Adresse zu senden:

Nicole Heppe, Hamelner Str. 21,37619 Bodenwerder

Die Anmeldung gilt ab Zugang der schriftlichen Anmeldung. Die Teilnahme erfolgt in Reihenfolge der eingegangenen Anmeldung. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

2. Zahlung

Die Kostenpauschale ist bis zum 04.06.2016 auf folgendes Konto zu entrichten:
Landessportfischerverband Niedersachsen e.V., Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen, IBAN: DE 39 2519 3331 7506 0230 00

3. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur schriftlich gegenüber der Zeltlagerleitung (s.o.) erklärt werden. Eine Rückerstattung der gezahlten Gebühr ist nur bei Stornierung bis Meldeschluss möglich. Nach dem Meldeschluss ist die Gebühr auf jeden Fall zu zahlen.

4. Haftung

Die Veranstaltung findet unter Ausschluss jeglicher Haftung des Veranstalters statt. Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

5. Versicherung

Alle Teilnehmer sind durch den Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen. Eine erforderliche Rückkehr findet auf Kosten der Eltern statt. Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen haften der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

6. Lagerordnung

Der Landessportfischerverband Niedersachsen e.V. behält sich vor, Teilnehmende vorzeitig auf eigene Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen der Betreuer/-innen halten, gegen die geltende Haus- bzw. Lagerordnung verstoßen, sich und andere auf unzumutbare Weise gefährden oder strafbare Handlungen begehen.

7. Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel lautet bei Jugendlichen über 14 Jahren 1:5 (1 Betreuer auf 5 Jugendliche). Bei Jugendlichen unter 14 Jahren 1:3 (1 Betreuer auf 3 Jugendliche). Bei Kindern bis 10 Jahre 1:1 (1 Betreuer oder Elternteil auf ein Kind). Für die Betreuung sind die Vereine zuständig, dem der Jugendliche zugehörig ist.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hannover als vereinbart.